

Außenberatungsstelle in Mölln



Der Mieterverein wünscht Rechtsanwältin Eileen Munro auch in den neuen Räumen auf der Außenberatungsstelle in Mölln viel Freude und stets ein glückliches Händchen

Der Mieterverein Lübeck führt bereits seit vielen Jahren mietrechtliche Beratung

auf einer Außenstelle in Mölln durch und nutzt hierfür Räumlichkeiten des SPD-Kreisver-

bandes Herzogtum Lauenburg. Im März 2009 ist der Kreisverband umgezogen und hat dem Mieterverein angeboten, die neuen Räume für seine Beratungstätigkeit nutzen zu können. Dieses Angebot hat der Verein dankend angenommen, so dass die Adresse der Außenberatungsstelle des Mietervereins Lübeck in Mölln ab sofort wie folgt lautet: Hauptstraße 82, 23879 Mölln.

Bisher fand die Auswärtsberatung in der Hauptstraße 75 statt. Die neuen Räume befinden sich also in unmittelbarer Nähe, und zwar schräg gegenüber in dem Haus mit der Boutique Bonita. Termine für Beratungen in Mölln sind wie bisher über die Geschäftsstelle in Lübeck unter der Telefonnummer 04 51/7 12 27 zu reservieren. Unterlagen und Schriftverkehr, die im Zusam-

menhang mit den Beratungen in Mölln stehen, bitte ebenfalls ausschließlich an die Geschäftsstelle in Lübeck versenden an Mieterverein Lübeck, Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck, per Fax an 04 51/7 38 60 oder per E-Mail an info@mieterverein-luebeck.de. Um Beachtung wird höflich gebeten. ■

Bei Umzug neue Adresse mitteilen

Eine Mitgliedschaft beim Mieterverein Lübeck bietet nicht nur den Vorteil, Beratungsleistungen in Anspruch nehmen und den anfallenden Schriftverkehr erledigen lassen zu können. Im Jahresbeitrag enthalten sind auch eine Mietrechtsschutzversicherung und die Kosten für die Mieterzeitung, die über aktuelle Gerichtsentscheidungen informiert und wohnungspolitische Entwicklungen thematisiert.

Damit keine Nachteile bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Rechtsschutzversicherung entstehen und Mieterzeitungen nicht mit dem Postvermerk „unzustellbar“ zurückkommen, ist bitte unbedingt darauf zu achten, dass dem Mieterverein Lübeck bei einem Umzug die neue Anschrift mitgeteilt wird. Denn die Ermittlung der neuen Adresse verursacht nicht unerhebliche Kosten, die vermieden werden können.

Mit Beginn dieser Ausgabe der Mieterzeitung berechnet die Post für „Zeitungsrückläufer“ gesonderte Gebühren. Anfragen bei Einwohnermeldeämtern kosten zwischen vier bis zehn Euro, die der Verein den betroffenen Mitgliedern weiterbelasten muss. Für die Übermittlung der neuen Adresse genügt ein Anruf auf der Geschäftsstelle in Lübeck unter 04 51/7 12 27. Herzlichen Dank für die Hilfe!

Mieterverein Lübeck e. V., Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck, Tel. 04 51/7 12 27. Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Thomas Klempau, Lübeck

Rauchwarnmelder und Kaltwasseruhren

In seiner Plenarsitzung im Dezember 2008 hat der schleswig-holsteinische Landtag auf Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses den Gesetzentwurf zur Landesbauordnung für Schleswig-Holstein mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der FDP beschlossen.

Danach ist die Verpflichtung, Kaltwasserzähler in Wohnungen einbauen zu müssen, in weite Ferne gerückt. Bisher war dafür eine Frist bis zum 31. Dezember 2014 vorgesehen, die auf den 31. Dezember 2020 verlängert worden ist (Paragraph 44 Absatz 2 LBauO). Auch die Verpflichtung zum Einbau von Rauchwarnmeldern wurde verschoben, und zwar um ein Jahr, so dass in Wohnungen jetzt erst bis spätestens zum 31. Dezember 2010 Rauchwarnmelder vorhanden sein müssen in Schlafräumen,

Kinderzimmern und in Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen (Paragraph 49 Absatz 4 LBauO).

Der Mieterverein Lübeck kritisiert die Fristverlängerungen und appelliert an die vermietende Wohnungswirtschaft, die neuen Vorgaben der Landesbauordnung freiwillig möglichst frühzeitig umzusetzen und nicht erst kurz vor Fristablauf zu reagieren.

Wer einen Internetzugang und Interesse an den Redebeiträgen der Landtagsabgeordneten zu diesem Thema hat, kann die maßgeblichen Passagen in dem Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. Dezember 2008 nachlesen, das der Mieterverein auf seiner Internetseite:

www.mieterverein-luebeck.de unter der Rubrik „Archiv Wohnungspolitik“ eingestellt hat. ■



Foto: BilderBox